

# Niederschrift

der X/32. Sitzung

## Stadtvertretung der Stadt Schmallenberg

Sitzungstermin: Donnerstag, 22. August 2024  
Sitzungsbeginn: 17:04 Uhr  
Sitzungsende: 17:49 Uhr  
Sitzungsort: Kleiner Saal der Stadthalle in Schmallenberg, Paul-Falke-Platz 6

### **Anwesende:**

#### **Vorsitzender**

Bürgermeister Burkhard König

#### **Stadtvertreter**

Dietmar Albers  
Matthias Albers  
Hans-Georg Bette  
Markus Bette  
Horst Broeske  
Ulrich Cater  
Dr. Thorsten Conze  
Michael Eiloff  
Rudolf Ewers  
Annette Gerbe  
Daniel Gierse  
Hubertus Guntermann  
Marco Guntermann  
Hubertus Heuel  
Jürgen Meyer  
Luca Putzu  
René Rinke  
Hannah Roßwinkel  
Heinz-Josef Rötze  
Bernd Schrewe  
Dr. Matthias Schütte  
Hubert Stratmann  
Daniel Sztul  
Stefan Vollmer  
Friedrich Freiherr von Weichs  
Dietmar Weber  
Stefan Wiese  
Jens Winkelmann  
Kerstin Wunderlich

#### **Von der Verwaltung**

Technischer Beigeordneter Andreas Dicke  
Beigeordneter Andreas Plett  
Stadtverwaltungsrat Ulrich Hesse  
Stadtamtsrat Markus Risse

**Schriftführerin**

Stadtamtfrau Anja Lingemann

**Entschuldigt fehlen**

Angela Degner

Michael Franke

Mathias Geißler

Alexander Gödeke

Christian Hömberg

Katja Lutter

Johannes Müller

Andreas Schulte

Günter Schütte

Bürgermeister König eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass zur Sitzung frist- und formgerecht eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung ist in der Einladung aufgeführt.

Herr König schlägt vor, die Tagesordnung im öffentlichen Teil um

**TOP 3 Verschiedenes**

zu ergänzen. Bedenken werden nicht erhoben. Weitere Änderungsanträge liegen nicht vor.

Die Stadtvertretung stellt einstimmig folgende Tagesordnung fest:

**ÖFFENTLICHER TEIL**

Vorlage:

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Prüfung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens "In der Schmallerberger Altstadt soll der Autoverkehr auf der Ost-, Weststraße und dem Paul-Falke-Platz als Einbahnstraße geführt werden." gem. § 26 Abs. 2 Satz 7 ff. Gemeindeordnung NRW X/1014
3. Verschiedenes

**ÖFFENTLICHER TEIL****TOP 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner**

Herr Blümer informiert zu seinem Konzept zur Unterbringung von Flüchtlingen in der ehemaligen Jugendherberge. Danach können im Westflügel des Gebäudes fünf Wohnungen mit einer Wohnfläche von 62 bis 72 m<sup>2</sup> eingerichtet werden. Er informiert zu vorgesehenen Sanierungsarbeiten in den Bereichen Brandschutz, Technik, Heizung, Wasser, Elektro, Fenster und Türen. Er geht davon aus, diese Arbeiten in einem Zeitraum von 10-12 Wochen nach Erteilung einer Baugenehmigung leisten zu können. Er stelle sich vor, das Gebäude für drei Jahre mit einer weiteren dreijährigen Verlängerungsoption an die Stadt zu vermieten. Im Gegenzug solle auf den geplanten Bau von Häusern auf der unterhalb liegenden Wiese verzichtet werden; er könne sich vorstellen, diese von der Stadt zu erwerben. Nach einer umfänglichen Vorstellung der Vorteile stellt er abschließend die Frage, ob der Rat bereit sei, diesen Weg mitzugehen.

Herr König führt aus, die Stadt habe den Weg zur Errichtung kleiner Häuser eingeschlagen. Die Verwaltung sei auf dem Weg, die Baugenehmigung zu erlangen. Zudem laufe die Ausschreibung mit Submission in der kommenden Woche. An diese Ausschreibung sei die Stadt gebunden, sie könne nicht einfach aufgehoben werden.

Gegen 16:00 Uhr am Vortag habe Herr Blümer die Planungen vorgelegt. Der finanzielle Part fehle noch. Man sei so verblieben, nach Vervollständigung der Unterlagen weitere Gespräche zu führen.

Herr Blümer ergänzt, nach Erstellung des Mietpreiskonzeptes sei er bereit, dies in kleiner Runde offenzulegen.

Herr Daniel Münster stellt die Frage nach dem Vergleich der von der Bezirksregierung veröffentlichten Zuweisungszahlen zu den Flüchtlingen und den städtischen Zahlen. Diese weichen nach seinen Recherchen nicht nachvollziehbar voneinander ab.

Herr Hesse erläutert, die Zuweisungszahlen der Bezirksregierung beinhalten weder die Familiennachzüge noch die anerkannten Flüchtlinge, die Arbeitslohn beziehen oder ins Bürgergeld gewechselt sein. Viele dieser Flüchtlinge wohnen weiter in städtischen Unterkünften, weil privater Wohnraum nicht zu finden sei.

Auf weitere Nachfrage informiert Herr Hesse, von 592 bereitstehenden Plätzen seien 470 belegt.

Herr König fasst zusammen, dass die Fragen letztlich darauf abzielen, welcher Bedarf an Plätzen zu decken sei. Er erläutert, die Stadt versuche zunächst den Bedarf bis Jahresende abzubilden. Maßgeblich sei die Einschätzung der Bezirksregierung, wonach sich die Kommunen für das Jahr 2024 auf eine ähnliche Zahl an Zuweisungen wie 2023 einzustellen haben.

Auf Bitten von Herrn König berichtet Herr Hesse, eine aktuelle Nachfrage bei der Bezirksregierung habe zum Ergebnis, dass nach relativer Ruhe während der Sommerferien der Flüchtlingszustrom wieder anwachse. Nach wie vor rechne die Bezirksregierung mit Flüchtlingszahlen wie 2023.

Herr König ergänzt, dass sich die Stadt für die Unterbringung von Flüchtlingen aktuell auf den Zeitraum bis zum 31.12.2024 vorbereite. Er prognostiziert, dass auch 2025 weiter Bedarf an Unterbringungsplätzen bestehen werde. Angesicht der geopolitischen Lage sei nicht absehbar, dass weniger Flüchtlinge kommen.

**TOP 2            Prüfung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens "In der Schmallenberger Altstadt soll der Autoverkehr auf der Ost-, Weststraße und dem Paul-Falke-Platz als Einbahnstraße geführt werden." gem. § 26 Abs. 2 Satz 7 ff. Gemeindeordnung NRW            X/1014**

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage und deren Anlagen dargestellt.

In seinen Erläuterungen zum rechtlichen Hintergrund eines Bürgerbegehrens geht Herr Risse zunächst auf das Verfahren und die Voraussetzungen ein und stellt die Möglichkeit einer Vorprüfung dar, welche Herrn Schenk am 01.07.2024 beantragt habe. Wie der der Vorlage beigefügten Zusammenfassung des Rechtsgutachtens der beauftragten Anwaltssozietät Wolter/Hoppenberg zur Frage der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zu entnehmen sei, führen Mängel in der Begründung, in der dargestellten Kostenschätzung und in der Fragestellung des Bürgerbegehrens zu dem anwaltlich festgestellten Ergebnis, dass das Bürgerbegehren in der von Herrn Schenk gestellten Form unzulässig sei.

Herr Hans-Georg Bette stellt heraus, dass es in der heutigen Beschlussfassung des Rates um die Prüfung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens und nicht um inhaltliche Aspekte gehe. Er

berichtet, dass er am 19.03.2024 an einem Gespräch mit Herrn Schenk bei Bürgermeister König teilgenommen habe. Auseinandergegangen sei man mit dem Vorschlag, dass die Verwaltung zunächst das Thema "Verkehrsführung in der Schmallerberger Altstadt" aufarbeiten werde und dann eine Beratung im Bezirksausschuss Schmallerberg stattfinden solle, allerdings ergebnisoffen. In der Sitzung des Bezirksausschusses Schmallerberg am 04.06.2024 habe es dann eine Vorlage und eine Präsentation auf Basis des 2017 im Rahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) erstellten Mobilitätskonzepts gegeben. Fazit sei gewesen, dass der Bezirksausschuss offen für Lösungen zur Verbesserung des Verkehrs in der Schmallerberger Altstadt sei, aber der Fokus nicht nur auf eine Einbahnstraßenregelung gelegt werde. Des weiteren habe der Bezirksausschuss den Wunsch nach einer Bürgerversammlung geäußert. Dies habe die Verwaltung aufgenommen und im Anschluss an die nächste Sitzung des Bezirksausschusses Schmallerberg am 17.09.2024 werde zu einer Bürgerversammlung zum Thema "Verkehrssituation in der Altstadt" unter Hinzuziehung eines Verkehrsplaners als Experten eingeladen, um das Thema dann weiter zu entwickeln.

Herr Weber moniert, dass das Bürgerbegehren der Vorlage nicht beigelegt und das Ergebnis des Anwalts nur in einer Zusammenfassung vorgelegt worden sei. In formeller Hinsicht teilt er nicht die Ansicht eines Fehlers hinsichtlich der Fragestellung. Er führt weiter aus, dass im ISEK 2017 zwar die Verkehrssituation in der Kernstadt angesprochen worden sei, aber passiert sei seitdem nichts. Die UWG-Fraktion habe das Thema in den letzten Jahren immer wieder angesprochen. Erst durch das Bürgerbegehren sei jetzt Bewegung in die Sache gekommen.

Herr König entgegnet, man habe zur besseren Lesbarkeit den Gutachter um eine Kurzfassung des umfangreichen Gutachtens gebeten und diese der Vorlage beigelegt. Selbstverständlich hätte Herr Weber gern das vollständige Gutachten erhalten können, ein Anruf hätte gereicht. Herr König führt weiter aus, für den 17.09.2024 sei eine Bürgerversammlung zum Thema „Verkehrssituation Altstadt“ unter Beteiligung des Verkehrsplanungsbüros vorgesehen, das im Jahre 2017 das Verkehrsgutachten erarbeitet habe. Man habe die Prüfung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens mangels eigener Expertise an das Büro Hoppenberg gegeben. Dort sei man wegen den von H. Risse vorgetragenen Mängeln zu dem Ergebnis gekommen, ein so gestelltes Bürgerbegehren sei unzulässig. Er habe keinen Anlass, an diesem Ergebnis zu zweifeln.

Herr Weber ergänzt, zur Umsetzung des Verkehrsgutachtens falle ihm nur die Bushaltestelle am Netto ein, sonst nichts.

Herr Bette hält entgegen, die Parksituation als ein Punkt des Gutachtens sei mit dem neuen Parkplatz „Rupers Kamp“ deutlich verbessert worden. Zudem stehe das Baukonzept zur barrierefreien Umgestaltung des Schützenplatzes an. Die Aussage von Herrn Weber, es sei nichts passiert, könne er nicht akzeptieren.

Herr König weist zusätzlich auf die über den neuen Parkplatz führende Radwegeverbindung von der Lake zur Innenstadt hin.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister König den Beschlussvorschlag der Vorlage zur Abstimmung.

Bei 4 Enthaltungen einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung stellt nach erfolgter Vorprüfung i. S. d. § 26 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) fest, dass das Bürgerbegehren "In der Schmallerberger Altstadt soll der Autoverkehr auf der Ost-, Weststraße und dem Paul-Falke-Platz als Einbahnstraße geführt werden" unzulässig ist.

Im Nachgang zur Beschlussfassung stellt Herr Matthias Albers die Frage, ob es möglich sei, das Bürgerbegehren zu ändern.

Herr König führt aus, dass der Antragsteller das Bürgerbegehren überarbeiten und gesetzeskonform stellen könne. Dann käme es zur Zulässigkeitsprüfung möglicherweise wieder auf die Tagesordnung des Rates.

Herr Ewers wirft ein, dass nach seinen Erfahrungen mit einem Bürgerbegehren man sich einen Anwalt nehmen müsse, wenn man ein Bürgerbegehren initiieren wolle.

Herr König weist dies zurück. Mit der Beratung und Vorprüfung sei es nach Änderung der Gemeindeordnung nunmehr möglich, im Vorfeld eines Bürgerbegehrens die Frage der Zulässigkeit zu klären. Nur müsse man dann auch so verfahren.

Herr Winkelmann kritisiert, dass der Antrag nicht an den Rat gerichtet worden sei, obwohl die Ratsmitglieder die gewählten Vertreter der Bürger seien. Das Bürgerbegehren sei für ihn der falsche Weg. Der Bezirksausschuss Schnallenberg habe sich dem Thema angenommen und werde in alle Richtungen und nicht nur in die Einbahnstraßenführung beraten. Das sei der demokratische Weg.

### **TOP 3            Verschiedenes**

#### **TOP 3.1        Eingabe einiger Anwohner des Baugebietes "An der Viehbahn" an die Kommunalaufsicht bezüglich des Ratsbeschlusses vom 27.06.2024 zur Standortfestlegung geplanter Flüchtlingsunterkünfte**

Herr König berichtet, dass sich einige Anwohner des Baugebietes "An der Viehbahn" mit einer Beschwerde bezüglich des Ratsbeschlusses vom 27.06.2024 zur Standortfestlegung geplanter Flüchtlingsunterkünfte an die Kommunalaufsicht gewandt haben. Mit Schreiben vom 13.08.2024 habe der Landrat als Kommunalaufsicht bescheinigt, dass der Ratsbeschluss rechtmäßig gefasst worden sei. Er führe aus, dass der Bedarf an Unterbringungsplätzen plausibel nachgewiesen worden sei und auch die Standortentscheidung aktuell keinen Rechtsverstoß erkennen lasse. Die endgültige Entscheidung bleibe dem Baugenehmigungsverfahren mit der Prüfung der Voraussetzungen des § 246 Baugesetzbuch vorbehalten. Dieses Verfahren laufe im Moment.

Herr König spricht des weiteren einen Zeitungsartikel in der Westfalenpost vom 20.08.2024 mit der Überschrift "Knapp, aber nicht zu beanstanden" an. Er stellt klar, dass sich das Wort "knapp" nicht auf die Frage der Rechtmäßigkeit des Ratsbeschlusses beziehe, sondern auf den zeitlichen Aspekt zwischen Vorlage, Anliegerversammlung und den Sitzungen von Haupt- und Finanzausschuss sowie Stadtvertretung. Die zeitlichen Abläufe seien sicherlich knapp gewesen, dies sei allerdings nicht rechtsrelevant.

Herr Weber führt aus, dass die UWG-Fraktion 2015 beantragt habe, zu prüfen, ob die ehemalige Jugendherberge als Flüchtlingsunterkunft geeignet sei. Gegenüber dem Rat sei dargestellt worden, dass das Gebäude aus baulichen Gründen nicht geeignet sei. Dies sei jetzt möglicherweise anders, wenn das von Herrn Blümer Vorgetragene realisiert würde. Er spricht sich dafür aus, sich das nun genauer anzugucken. Seine Bitte sei, diese Lösung nicht im Vorhinein abzulehnen.

---

Burkhard König  
Bürgermeister

---

Anja Lingemann  
Schriftführerin